Noch: Anlage

Anlage

zu §8 vorstehender Verordnung

## Terminplan

## für die Aufstellung des Planes zum Aufbau und zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Republik für das Jahr 1951

Auf Grund des Beschlusses der Regierung Deutschen Demokratischen Republik vom 13. Juli 1950 werden folgende Termine für verbindlich erklärt:

### 4. August 1950:

Übergabe der Kontrollziffern an die Ministerien der Republik und die Landesregierungen.

### 15. bis 28. August 1950:

Übergabe der Kontrollziffern an die Kreise und Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Einrichtungen sowie an die der staatlichen Verwaltung nachgeordneten Organe der volkseigenen Wirtschaft.

## 15. August bis 15. Oktober 1950:

Bearbeitung der Kontrollziffern, Planbesprechungen und Ausarbeitung sowie Abgabe des Planvorschlages.

#### Bis 30. September 1950:

Abgabe der Planvorschläge beim Ministerium für Planung durch die Ministerien der Republik und die Landesregierungen:

für Industrie und Bruttoproduktion, Waren-Forstwirtschaft: Produktion, technisch-

> wirtschaftliche Kennziffern und Aufnahme neuer Arten industrieller Pro-

duktion.

für Landwirtschaft: Anbauplan, Tieraufzucht-

plan,

für Verkehr:

Leistungsplan,

für Post:

" Leistungsplan,

für Handel:

Warenumsatz-und Waren-

bereitstellungsplan.

#### Bis 10. Oktober 1950:

Abgabe der Planvorschläge beim Ministerium für Planung durch die Ministerien der Republik und die Landesregierungen:

für Gesundheits- Entwicklungsplan,

wesen:

für Kultur:

Entwicklungsplan,

für Arbeitskräfte:

Plan für Arbeitskräfte, Produktivität und Lohnsumme sowie Nachwuchs-

plan,

Plan für Arbeit und Soz!al-

wesen

Plan für Arbeitsschutz,

für Investitionen:

Plan für Investitionen und Generalreparaturen für alle Wirtschaftszweige und Plan zur Werterhaltung öffentlicher Anlagen

für alle Bereiche.

### Bis 15. Oktober 1950:

Abgabe der Planvorschläge beim Ministerium für Planung durch die Ministerien der Republik und die Landesregierungen:

für Finanzen:

Finanzplan dervolkseigenen Wirtschaft und

Staatshaushalt.

# 15. bis 31. Oktober 1950:

Planbesprechungen des Ministeriums für nung der Republik mit den Ministerien der Republik und den Landesregierungen zur Erstellung des endgültigen Planes.

### 1. bis 15. November 1950:

Fertigstellung des Planes.

#### 16. November 1950:

Vorlage des Planes bei der Regierung der Republik zur Bestätigung.

# 1. Dezember 1950:

Vorlage des Planes zur Bestätigung durch die Volkskammer.

### Anordnung über die Herausnahme von Waschpulver aus der planmäßigen Verteilung.

### ' Vom 20. Juli 1950

Auf Grund des Beschlusses der Deutschen Wirtschaftskommission vom 18. Mai 1949 über die Er-Hauptverwaltung mächtigung der Wirtschaftsplanung zur Bestimmung der Waren, die der planmäßigen Verteilung unterliegen, (ZVOB1. I S. 375) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Mit Wirkung vom 1. August 1950 ist Waschpulver an die Bevölkerung frei zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt ohne Abgabe von Abschnitten der Lebensmittelkarte oder eines sonstigen Bezugsausweises.

Der Verkauf erfolgt ab 1. August 1950 nach der vom Ministerium für Finanzen zu erlassenden Preisverordnung Nr. 87. § 3

Die bisherigen Bewirtschaftungsbestimmungen für die Warenbewegung von Waschpulver von der Pro duktion bis zum Einzelhandel treten außer Kraft.

Die Durchführungsbestimmungen zu dieser Anordnung erläßt das Ministerium für Handel und Versorgung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Planung.

Berlin, den 20. Juli 1950

Ministerium für Planung

Rau Minister